

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **18 (1885)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. März 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Frühlingsexamen.

Krieg den Schulexamen! Fort mit dieser veralteten, verrosteten Einrichtung, die am besten dazu geeignet ist, den Leuten Sand in die Augen zu streuen! Verderben der alten Komödie, deren Hauptverdienst darin besteht, das Publikum über den eigentlichen Stand der Schule zu täuschen. Fort mit diesem Flitterwesen, das ein fadenscheiniges, durchlöcherteres Röcklein verdeckt! Der routinirte Lehrer „schwingt oben aus;“ derjenige aber, der unsere Frühlingsprüfungen wirklich als solche betrachtet, der die Sache ernst nimmt, wird als unfähig taxirt. Eine eifersüchtige Mutter will im Lehrer sogar Parteilichkeit, wenn nicht gar Schadenfreude oder Bosheit entdeckt haben, wenn er es so „einrichtet,“ dass ihr so fleissiges und talentvolles Töchterchen immer und immer hängen bleibt, dass die schwierigsten Fragen gerade bei ihrem Hoffnungsvollen auf Erlösung harren.

Solche und ähnliche Rufe liessen sich seit längerer Zeit gelegentlich in Lehrerkreisen hören. Die Kreisynode Aarberg, in der Meinung, es sei in diesem Punkte wirklich etwas faul, beschloss deshalb an einer ihrer letztjährigen Sitzungen, die Examenfrage unter ihr Seziernmesser zu nehmen, was an ihrer letzten Zusammenkunft geschehen ist. Da das Thema wohl für viele Leser des „Schulblattes“ von Interesse sein dürfte, so will ich versuchen, das einleitende Referat von Herrn Neuenschwander, Lyss, kurz zu skizziren.

Der Referent bemerkt einleitend, dass er bei eingehendem Studium der Frage zu der Überzeugung gekommen sei, die Abschaffung der Frühlingsexamen würde der Schule nicht zum Vorteil gereichen, ihr im Gegenteil in verschiedener Hinsicht grossen Schaden zufügen. Viele der Anwesenden mögen etwas verblüfft gewesen sein, als der Vortragende, der doch von der Synode beauftragt war, eine Antiquität in die Rumpelkammer befördern zu helfen, einer überlebten Institution das Messer auf die Brust zu setzen, als dieser bestellte Henker mit einem solchen Glaubensbekenntnis das Gefecht begann. Sicher aber hörte die übergrosse Mehrzahl die nun folgenden Auseinandersetzungen mit um so grösserem Vergnügen an.

Es war von Alters her so (z. B. Zunfteinrichtungen: Gesellenstück, Meisterstück) und wird noch lange so bleiben, dass auf die Absolvirung eines gewissen Pensums eine abschliessende Prüfung folgt. Speziell die Schulprüfungen sind so alt, wie die Schule selbst; sie sind eine Folge des Konfirmandenunterrichtes. Bei einem solchen Examen musste der junge Christ ein öffentliches

Bekenntnis des klar erfassten Glaubens ablegen. — Schon die bernische Schulordnung vom Jahr 1675 verlangt am Ende eines Schuljahres eine Prüfung, wobei die fleissigsten Schüler mit Prämien bedacht werden sollten. Bei allen später eintretenden Neuerungen wurde an dieser Institution entschieden festgehalten; sie ist deshalb mit der Schule aufs engste verwachsen. Eine Abschaffung derselben würde also schon gegen die Pietät verstossen. Ein Wegdekretiren müsste aber der Schule in mancher Beziehung grossen Schaden zufügen, würde zudem bei Behörden und Bevölkerung gewaltigen Widerstand finden.

Dessenungeachtet soll es uns nicht benommen sein, strenge Kritik zu üben und die sich zeigenden Schäden und Mängel offen aufzudecken. Gewiss wird kein mit der Sache Vertrauter in Abrede stellen wollen, dass nicht viel, sehr viel gegen unsern Schützling vorzubringen wäre, dass nicht manches anders gemacht werden könnte und sollte. — Die Schulprüfungen sind unbeschränkt öffentlich, d. h. jedermann, auch der Unberufene, derjenige, der vermöge seiner Bildung nicht im Stande ist, ein selbständiges richtiges Urteil zu fällen, hat Zutritt. Da wird die Schule, der Lehrer und seine so mühevollen Arbeit einem öffentlichen Urteil ausgesetzt. Dieses ist nicht selten ein böswilliges, in der Regel aber kein objektives, sondern in den weitaus meisten Fällen ein von Voreingenommenheit getriebenes. — Geht am Examen alles am Schnürchen, so heisst es bald: Pah, das ist nur eingedrilltes Zeug; geht es schlecht, so bekommen diejenigen recht, welche behaupten, der Lehrer sei untätig, oder unfähig. Kutschirt ein wertes Söhnchen oder Töchterchen unter den Augen und Ohren einer neidischen Nachbarin an einer öffentlichen Schaustellung, Examen genannt, schlechter als es die Eltern erwartet, so wird häufig der Lehrer für den Misserfolg verantwortlich gemacht. — An den meisten Orten wird das Ergebnis der Prüfung zum Schluss den Anwesenden mitgeteilt, trotzdem auf Grund derselben ein richtiges Urteil eine absolute Unmöglichkeit ist und trotzdem die meisten Mitglieder der Schulkommission sich weder ein selbständiges, noch ein richtiges Urteil über den Gang und Stand ihres oft so wenig geachteten Kleinods bilden können, weil sie es eben im Laufe des Jahres selten oder nie zu einem Schulbesuch gebracht haben. Ausserdem wird gar häufig auch das persönliche Verhältnis des Kritikers zum Lehrer nicht ohne Einwirkung sein. — Ferner ist die den einzelnen Fächern eingeräumte Zeit vielfach zu kurz. Der Stoff muss mit einer Hast durchgenommen werden, dass selten ein richtiges Bild über das Gedeihen der Anstalt entstehen kann, auch bei solchen nicht, denen sonst

ein klares Verständnis nicht abgehen würde. — Endlich sind die Schullokale oft so klein, dass sie kaum die Zuhörer zu fassen vermögen und viele der enge ineinander gedrängten Kinder sind befangen, die drückende, schwüle Luft, die Nähe der fremden Gesichter, rauben ihnen die Kraft zum klaren, schnellen Denken.

Viel wichtiger als die bis jetzt angeführten, mehr nebensächlichen Übelstände, ist die Vorbereitung zum Examen und die Art und Weise der Abhaltung. Was die Vorbereitungen betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass vielorts gerade hier das Krebsübel der ganzen Schulmeisterei zu suchen ist. Die Ehre der Schule ist die Ehre des Lehrers, die Schande der Schule ist die Schande des Lehrers. Dieser wird aus dem Grunde leicht verleitet, auf den Schein hin zu arbeiten. Die Schule soll, meint er, im schönsten Sonntagskleid prangen. Vom Neujahr an wird nur noch wiederholt, auswendig gelernt und immer wieder repetirt, bis die Schüler den Stoff, den der Lehrer am Examen durchnehmen will (denn gar vielorts lässt die löbl. Schulkommission ihn dann schalten und walten wie er es wünscht), aus dem ff loshaben. Dass der Referent in der Schilderung dieses Unwesens die Farben nicht zu grell aufgetragen hat, wird wohl vielfach zugegeben werden müssen. Es gibt Schulen, wo jedes Kind weiss, was es zu antworten hat, während anderwärts nur diejenigen gefragt werden, die sich durch Handaufheben melden. Correspondent kennt eine Unterschule, wo die Lehrerin am Examen alle Fragen von einem Zettel herunterlas. Wann und zu welchem Zwecke sie diese genaue Buchhaltung einführte, ist mir unerfindlich, wenn es nicht geschah, um ja bei der grossen Revue keinen Fehlschuss zu tun. Doch hören wir unsern Referenten weiter! Es kommt noch sehr häufig vor, dass die im Laufe des Jahres gemachten Aufsätze copirt werden. Abgesehen von der Zeit, die dabei unwiederbringlich verloren geht, wird so der Lehrer fast systematisch angehalten, in seinen ursprünglichen Arbeiten gleichgültig und nachlässig zu sein. — Das Rechnen wird nach einer festen, unveränderlichen Schablone eingedrillt, so dass es am Examen geht „wie uf der Geisel gklepft.“ Viel kostbare Zeit wird vergeudet mit Anfertigen von Examenschriften, in die Augen stechende Zeichnungen, die oft zum grössern Teil Arbeiten des Lehrers sind. — Gelesen wird viel, aber auf Kosten des Verständnisses. Besser kommen Gesang und Deklamationen weg. — Ist dann nach monatelangen minutösen Vorbereitungen der entscheidende Tag selbst herangerückt, so kennt der Lehrer die Blössen seiner Tapfern aufs Genaueste, sucht sie aber wohlweislich zu verdecken; zum Antworten kommen nur die guten Schützen etc. etc.

Aber trotz dieser tiefen Schatten, ungeachtet der an manchen Orten herrschenden Misstände, haben doch die Schulprüfungen auch ihr Gutes, ihre Lichtseiten. Sie sind das Band zwischen Schule und Haus. Sie geben dem geübten Auge mehr oder weniger einen Überblick über die Leistungen der Anstalt. Leider nehmen eben die meisten Mitglieder der Schulkommission trotz der angeblichen Schulfreundlichkeit während des langen Jahres keine Einsicht in den Gang des Unterrichts, in den Stand des ihrer Aufsicht anvertrauten Kleiuodes. Sie meinen viel getan zu haben, wenn sie am Examen nicht fehlen. Unbeteiligte besuchen die Schule noch seltener und so sind die jährlichen Schlussprüfungen bis dato das einzige Mittel gewesen, die Erwachsenen an die Schule zu knüpfen. Die öffentliche Prüfung ist ferner ein Sporn für Kinder und Lehrer. Die grosse Mehrzahl

der uns anvertrauten Jugend bedarf eines Antriebes, da die Einsicht meistens noch fehlt. — Das Examen ist ein Festtag und ein Tag der Anerkennung für den Lehrer; wird ihm ja so selten Dank und Lob gespendet für seine Mühe und doch ist er auch ein Menschenkind. . . . — Mit der Schlussprüfung soll eine öffentliche Ausstellung aller *Originalarbeiten* verbunden sein; diese veranlasst die Schüler zu grösserm Fleiss, erweckt in ihnen Ordnungs- und Reinlichkeitsliebe. — Die öffentliche Prüfung erschliesst manchem armen, aber talentvollen, fleissigen Kinde einen bessern Lebensweg. — Gewiss liesse sich noch manches zu Gunsten der im Volke beliebten Einrichtung vorbringen. Und wenn wir schliesslich das „Für“ und „Wider“ genau gegen einander abwägen, so kommen wir unbedingt zu der „Überzeugung: Ja wohl gereicht die Prüfung der Schule zum Nutzen, wenn der Lehrer seine Pflicht tut. Er darf immerhin an seinem und der Kinder Ehrentag verstärktes Sonnenlicht leuchten lassen: nur grelle Strahlen schaden.

Die beste Zeit, die jährlich wiederkehrenden Schul-examen abzuhalten ist der Frühling, das Ende des Schuljahres. Von wem sollen sie geleitet werden? Wünschenswert wäre es, wenn das von einer andern Person geschehen könnte, als vom Lehrer. Das würde aber an den meisten Orten kaum durchzuführen sein, und der Leiter der Schule wird die Zügel wohl auch am Examen in der Hand behalten müssen. Er soll aber den zu behandelnden Stoff nicht selbst auswählen dürfen, sondern von der Schulkommission bezeichnen lassen. Die während des Jahres gemachten Arbeiten sollen im Original vorliegen. Bisher wurden schriftliche und mündliche Prüfung meistens an einem Tag abgetan; während die eine Abteilung mündlich examinirt wurde, arbeitete die andere an einem Aufsatz, löste die gestellten Rechnungen. Es fehlt aber hiezu nicht nur an der nötigen Zeit, sondern vor allem auch an Ruhe. Die Kinder können ihre Gedanken nicht sammeln und die Examenaufsätze fallen häufig arm und mager aus. Dieser Übelstand lässt sich auf einfache Weise beseitigen, indem die schriftlichen Arbeiten einige Tage vor der mündlichen Prüfung unter den Augen der Schulkommission angefertigt und korrigirt werden. Man gewinnt auf diese Weise Zeit, und unsere Examen verlieren viel von der Hast und der Unruhe, die ihnen anhaften. Die Fragen sollen nicht allgemein, sondern an jedes einzelne Kind gestellt werden. Auch schwache Schüler darf der Lehrer nicht bei Seite lassen; sie haben ihr bescheidenes Schärfein auch beizutragen.

Es gibt bereits viele Schulen, wo allen diesen Forderungen nachgelebt wird; je grösser ihre Zahl wird, um so mehr werden auch die meist aus Lehrerkreisen stammenden Klagen verstummen. Gewiss liegt es aber mehr in der Hand der einzelnen Lehrer als der Schulkommission, wenn alles so kommen soll, wie wir es mit dem Referenten wünschen.

Zum Bruchrechnen.

(Eingesandt).

Soll der ungleichnamige gemeine Bruch noch länger in der Schule betrieben werden?

Niemand wird bestreiten, dass sie total nichts nützen, dass kein Mensch mehr rechnet $7\frac{5}{6} \times 3\frac{2}{5}$ Fr. etc., wenn auch der leichte gleichnamige Bruch im mündlich Rechnen sehr oft vorkommt z. B. 10% als $\frac{1}{10}$, dann $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}\%$ etc. Die gesetzlichen Münzen, Masse und Gewichte sind nun einmal auf dem Metersystem aufgebaut,

also ist dieses gesetzlich. Nach dem ungleichnamigen gemeinen Bruch geht kein Mass, also ist dieser Bruch ungesetzlich. Leider unterliess es aber der Bundesrat, anzugeben, welche Paragraphen vom frühern Gesetz ausser Kraft gesetzt seien, denkend die HH. Pädagogen würden die Konsequenzen schon zu ziehen wissen. Leider ist dies nicht der Fall gewesen. Das Alte soll bleiben und jetzt ist noch eine neue Bürde dazu gekommen. Nach wie vor wird im ungl. gem. Bruch geprüft an Schul- und Rekrutenprüfungen. Natürlich ist der Lehrer wieder gezwungen zu treiben, was man von ihm verlangt, auch wider bessere Überzeugung, wenn er nicht schlecht wegkommen will. Jeder muss zugeben, für die Primarschule könnte der ungl. gem. Bruch sofort wegfallen und mit dem grössten Vorteil für tüchtiges Rechnen.

Sind die Klagen über Überbürdung und zwar gerade mit unpraktischem Zeug noch nicht laut genug? Dies für die Primarschule. Da dürfte auch mancher mit uns einverstanden sein. Nun haben wir aber ganz die gleichen Ansichten auch für die Sekundarschule. Hier jedoch werden weitaus die meisten, wenn nicht alle, die Köpfe schütteln. Das ist aber schon bei manchem Vorschlag geschehen, der sich doch nachher Bahn gebrochen und drum sagen wir sogar noch ein Wort zu seiner Begründung. Es wird gesagt: Für die Sekundarschule muss man den ungl. gem. Bruch haben schon wegen der Algebra. Warum dann aber die Mädchen damit plagen?

Will man die ungl. gem. Brüche nur für die Algebra, so nehme man sie als Vorkurs für die Algebra selber. Die Knaben haben dann den Dez.-Bruch als Grundlage, rechnen auch sonst besser als die Mädchen, drum werden sie in der halben Zeit durchgenommen sein.

Wenn man aber meint, der ungl. gem. Bruch sei für die Algebra unerlässlich, so können wir aufs bestimmteste behaupten, dass wer dies sagt, noch nie etwas andres probirt hat, nämlich die Darstellung mit dem Dez.-Bruch, denn hätte ers probirt, so würde er jenes nicht behaupten. Setze hier eine leichte Gleichung:

$$X + \frac{3X}{2} + 2X + \frac{3X}{4} + \frac{7X}{8} = 200;$$

in Dez.-Bruch:

$$X + 1,5X + 2X + 0,75X + 0,875X = 200.$$

Wo ist das Wegschaffen der Brüche leichter? Etwas weniger routine, mehr denken und namentlich beobachten, denn wer sucht, der findet. Man brauche den Lehrer nicht nur als welsche Trüllmaschine, sondern rege ihn zur Selbsttätigkeit an. Das ist wohl der einzige Weg aus Nr. 20 und der gegenwärtigen politischen Unreife heraus zu kommen.

Aus der deutschen Lehrmittelkommission für Primarschulen.

Am 11. März war die Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen in Bern versammelt und behandelte folgende Traktanden:

1. *Stufengang für das Freihandzeichnen an schweizerischen Volksschulen von Pupikofer*, Lehrer des Zeichnens an der Kantonsschule in St. Gallen, bis jetzt 3 Hefte. Es wurde beschlossen, der Erziehungsdirektion, welche dieses Werk der Lehrmittelkommission zur Begutachtung zugewiesen hatte, zu antworten, dass letztere nicht im Falle ist, im gegenwärtigen Augenblicke die Einführung dieses Lehrmittels zu empfehlen, da erst 3 Hefte, für das 4., 5. und 6. Schuljahr, erschienen sind, und da vor Einführung neuer Lehrmittel die Beantwortung der diesjäh-

rigen obligatorischen Frage durch die Kreissynoden und die Schulsynode abzuwarten ist. Immerhin soll jetzt schon auf dieses eigenartige und verdienstliche Werk, das geeignet scheint, den Zeichen-Unterricht zu heben, nachdrücklich aufmerksam gemacht werden.

2. *Anfrage der Erziehungsdirektion, ob nicht, statt ein neues Oberklassenlesebuch zu erstellen, vielleicht das Eberhard'sche Lesebuch einzuführen sei.* Einstimmig wird diese Frage verneint, weil die Lesebücher von Eberhard ein zusammengehörendes Ganzes bilden und bei Einführung derselben in der Oberschule auch unser soeben in neuer Auflage erscheinendes Mittelklassenlesebuch beseitigt werden müsste, was Niemand wünscht; weil ferner die Eberhard'schen Lesebücher nicht sowohl Sprach- als vielmehr Realbücher sind, von welcher Auffassung des Lesebuchs man jetzt allgemein zurückgekommen ist, und weil sie überhaupt nicht auf unsre Verhältnisse berechnet sind.

3. Oberklassenlesebuch.

Es lag der von Hrn. Sekundarlehrer Wanzenried ausgearbeitete grammatische Anhang vor. Derselbe schliesst sich an den grammatischen Anhang des Mittelklassenlesebuchs an, enthält auch einen Abschnitt über die Rechtschreibung und bietet eine wesentliche Vereinfachung und Verkürzung des Anhangs im alten Lesebuch. Die Lehrmittelkommission erklärte sich mit der Vorlage im Ganzen einverstanden und wies den Antrag, den grammatischen Anhang ganz fallen zu lassen, aus sachlichen und formellen Gründen (die Schulsynode hat ihn ausdrücklich verlangt) zurück. Es soll durchgehends die in dem neuen Rechtschreibebüchlein vorgeschriebene grammatische Terminologie gebraucht werden, wie „Hauptwort“ statt „Dingwort“, „Zeitwort“ statt „Tätigkeitswort“, „Satzverbindung“ statt „Satzreihe“.

Ferner wird das Gutachten der Synodalkommission über den naturkundlichen und geographischen Teil des Lesebuchs behandelt und den Anträgen derselben fast durchgehends beigeppflichtet. Drei Stücke im geographischen Teile („die Viehracen“, „die Milchwirtschaft im Kanton Bern“ und „die gebräuchlichsten Futterpflanzen“), welche die Synodalkommission streichen möchte, werden beibehalten.

Das Oberklassenlesebuch ist nun im Manuskript beinahe vollendet. Die Synodalkommission hat noch den geschichtlichen Teil und den grammatischen Anhang zu behandeln, was voraussichtlich im Laufe des April geschehen wird. Unmittelbar darauf wird die Lehrmittelkommission die ganze Arbeit abschliessen, so dass das fertige Manuskript der Erziehungsdirektion bis Mitte Mai eingereicht werden kann. Man darf jetzt schon der Zuversicht sein, dass dieses neue, durch fleissige und umsichtige Arbeit zu Stande gebrachte Lehrmittel den Wünschen der Lehrerschaft und den Bedürfnissen der Schule und des Volkes entsprechen werde.

4. Religiöses Lehrmittel (Kinderbibel).

Die mit der Beurteilung der eingelangten fünf Konkurrenzarbeiten betraute Kommission beschloss ihre Arbeit mit dem Antrage an die Erziehungsdirektion, diese möchte gegen eine angemessene Entschädigung die sämtlichen Vorlagen als Eigentum erwerben, damit dieselben zur Erstellung der Kinderbibel frei benutzt werden können, und erklärte sich, falls die Lehrmittelkommission mit diesem Vorgehen einverstanden sei, zur Redaktion des neuen Buches bereit. Die Lehrmittelkommission stimmt diesen Anträgen bei, beantragt auch ihrerseits der Erziehungsdirektion die Erwerbung sämtlicher Konkurrenzarbeiten, um daraus ein neues Werk erstellen zu lassen,

welches die Vorzüge aller Arbeiten in sich vereinige, und schlägt vor, die Begutachtungskommission, welche sich bereits eingehend mit dieser Arbeit beschäftigt hat, mit der Ausarbeitung der Kinderbibel zu betrauen.

5. *Schlussrechnungen von Sekundarlehrer Marti.* Das Gutachten der Lehrmittelkommission über dieses Lehrmittel geht in Kürze dahin, dass dasselbe wohl für Sekundarschulen bestimmt sei, für welche es passen möge. Zum Gebrauche in der Hand des Primarschülers eigne es sich nicht, da sein Standpunkt für diesen zu hoch ist. Wohl aber könne es, namentlich pag. 1—17, vom Lehrer mit Nutzen gebraucht werden.

Laib oder Leib?

(Fortsetzung und Schluss).

Wie man sich nun vorstellte, man könne die Kraft seiner eigenen Seele dadurch mehren und bis zu unglaublichen Leistungen erheben, dass man den Leib eines andern Menschen aufzehre und namentlich das rauchende Blut mit der darin enthaltenen Seele trinke — so dachte man auch die Götter mit nichts so sehr stärken, erfreuen und zu Krafttaten für ihre getreuen Anhänger begeistern zu können, als durch vergossenes Menschenblut, durch auf dem Altar verbrannte Menschenleiber, deren inwohnende Seelen sich nun mit der Seele des also verehrten Gottes verschmelzen. So dampften die Opferstätten mehr noch vom Blute getöteter Menschen als Tiere. Den Ahnenseelen und Dämonen, die ja nach dem Glauben dieser Entwicklungsstufe ein Wohlgefallen finden mussten an der Seelenspeise, fielen entsetzliche Hekatomben, die nur noch ihresgleichen, die nur noch ihresgleichen finden am Opfer des Molochs Industrialismus unserer Zeit, was wenigstens die Zahl betrifft, während freilich die Form eine etwas sanftere geworden ist. Den Häuptlingen sandte man die Seelen und Sklaven ihrer Weiber nach, zu ihrer Bedienung und Ergötzung. Bei den Eskimo gab man den im Wochenbette Gestorbenen das Neugeborne mit, in der Annahme, dass die Mutterseele in der Gesellschaft der Kindesseele sich glücklicher fühle¹⁾. Dass selbst israelitische Könige ihre eigenen Kinder dem scheusslichen Moloch in die glühenden Arme legten, um sich seiner Hülfe in bevorstehenden Kriegen zu versichern, weiss man.

Noch mehr Menschenopfer fielen, wenn es sich nach der Aussage der Priester darum handelte, den Zorn einer Gottheit zu beschwichtigen und ihre Ungnade loszukaufen, die einem ganzen Volke mit Unheil drohte. Da musste ein Menschenopfer, und zwar ein möglichst wertvolles, stellvertretend für die Übrigen eintreten; und es galt noch als besondere Gnade, dass die Gottheit sich mit diesem einen begnügte, da ja alle ihrem Zorn verfallen waren.

Später erst, als Sitten und Sinnesart menschlicher wurden, traute man auch der Gottheit eine mildere Gesinnung zu und glaubte, dass sie als Ersatz für das Menschenleben ein Tier als Sühneopfer annehme. So erlässt die erzürnte Göttin Artemis noch im letzten Augenblick dem griechischen König Agamemnon, der eine ihr heilige Hirschkuh erlegt hatte, das Opfer seiner einzigen Tochter Iphigenia, versetzt sie als ihre Priesterin nach dem fernen Tauris (Krim) und lässt den Priester als Ersatz eine Hirschkuh finden. Vater Abraham (er-

¹⁾ Haggenmacher, Ursprung der Religion, ein sehr lesenswertes Schriftchen (Berlin, Wiegand).

zählt der prophetische Geschichtschreiber im Alten Testament) soll auf göttliches Geheiss seinen einzigen Sohn Isaak opfern, doch Gott hat genug an der Bewährung seines unbedingten Gehorsams und überliefert dafür seinem Messer und dem Holzstoss einen Widder, der sich mit den Hörnern in der Hecke verstrickt hatte.

So zeigt uns das Alte Testament im Verein mit andern Urkunden, die eine Art, von der grässlichen Verirrung des Menschenopfers zurückzukommen: ein Tier (ein Ochse, ein Schaf, eine Taube) taten's auch an Platz eines Menschen.

Es zeigt uns aber noch eine zweite Art und auf die deutet unsere Überschrift, die wir scheinbar bis jetzt wieder ganz vergessen hatten.

Als Jesus wegen der bereits erwähnten Jünger, die am Sabbat Ähren ausgerauft, von den Pharisäern zur Rede gestellt wird, antwortet er ihnen mit einem Hinweis auf den erlauchten Vater David, der einst in der Not der Verfolgung in ein heiliges Zelt eingebrochen sei und den Priestern ihre „Schaubrode“ vorweggegessen habe.

Was war es doch mit diesen Schaubroden? oder „Brod der Aufstellung,“ wie's wörtlich heisst? Zwölf Weizenkuchen waren in jenem Priesterzelt Ahimelechs aufgelegt, schön in zwei Reihen auf dem Altar prangend, alle Sabbate erneuert, gleich wie um zu sagen: Da sind wir, an Platz eines blutigen Opfers, können natürlich passender Weise nicht verbrannt werden, liegen daher hier zur Schau ausgestellt, zum Zeichen, dass wir wirklich da sind, bis der Priester findet, die Gottheit habe uns nun zur Genüge gesehen und wir seien nun alt genug geworden zum Opfer — für ihn.

Nun haben wir freilich keine ausführliche Erzählung, welche uns so ausdrücklich den Ersatz der Menschenopfer durch Brod vor Augen legt, wie vorhin den durch Tieropfer. Dafür aber haben wenigstens die Ägypter eine Sage, wie jener unheimliche ältere Bruder des Menschenopfers, der Kannibalismus, durch den Ackerbau und die Kunst der Brodbereitung verdrängt worden sei: Osiris, der gute Gott Egyptens, der die fruchtbaren Nilüberschwemmungen lenkte, habe die Menschen entwöhnt, sich selbst aufzufressen, indem seine Gemahlin Isis eine Frucht des Weizens (oder der Gerste) an's Tageslicht gebracht habe, die früher unbeachtet unter den Gräsern gewachsen sei. Zugleich habe er selber die Kunst erfunden, die Körner zwischen zwei Steinen zu zerreiben und das Mehl an der Flamme zu rösten oder aber, zu Broden geformt, im Ofen zu backen.

Wie für's Eine die Sage, spricht für's Andere die Gestalt: Das Brod, das als Speise für Menschen wie Götter statt des zwischen hineingedrungenen Menschenleibes wieder zu seinen alten Rechten kommen sollte, erhielt jetzt die Gestalt eben dieses Leibes: Laib-Leib. Es sollte mit seiner Gestalt wenigstens noch andeuten, was es eigentlich ersetzen und vertreten wolle.

Nun versteht sich freilich am Rand, dass nicht nur auch diese Herkunft mit der Zeit völlig in Vergessenheit geraten ist, sondern dass gewiss weder die vielbeschäftigten Hausfrauen der alten Welt, noch unsere berufsmässigen Bäckermeister je Zeit gefunden hätten, diese Menschengestalt an ihren Broden sonderlich gewissenhaft zur Darstellung zu bringen, selber wenn sie über die Bedeutung dieser Form im Klaren gewesen wären.

Aber es gibt ja Anlässe, wo die Menschengestalt wieder plötzlich tausend- und millionenfach in ihre alten Rechte tritt. Denkt nicht Jeder sofort an Weihnacht und Neujahr etc. etc., wo unsere Confiseure Tag und

Nacht arbeiteten, um jene erhabenen Schöpferworte Gottes, freilich in weit niedrigerem, rein materiellem Sinn, zu den ihrigen zu machen: Lasset uns „Menschen“ schaffen, ein Bild, das „uns“ gleich sei? Freilich sie selber würden sich oft recht sehr für diese Carricaturen ihres eigenen edlen Selbst bedanken, welche ihre Gesellen und Lehrbuben da in aller Hast und Eile zu Stande bringen: Blinde, Lahme, Krüppel, Gichtbrüchige, Gebrechliche aller Art, welche eher in den Spital als an den Weihnachtsbaum gehörten.

Aber item — reinem Zufall oder reiner Laune kann diese Bäckersitte so wenig entsprungen sein, wie überhaupt etwas Uraltes und schon durch sein Alter Unantastbares. Sondern hier kommt eben gleichsam in solennerer, feierlicherer Weise wieder zum Vorschein, was man in der Alltäglichkeit in Obacht zu nehmen nicht Zeit hat: dass das Gebäck als Opfer den Menschenleib zu vertreten bestimmt sei.

Damit ist nun freilich nicht gesagt, dass die Schreibung Laib für Leib sich so ohne Weiteres rechtfertigen würde, da die beiden Bezeichnungen schon im höchsten Alter unserer Sprache auseinandergehen. Der Brodlaib wurde im Althochdeutschen leib, dann leip geschrieben (gotisch hlaiþ), und das Wort stand geradezu für Brod überhaupt; vielleicht ist es stammverwandt mit unserm „kleben“, zusammenkleben, sich zusammenballen. Unser „Leib“ dagegen wurde lib oder lip geschrieben und ist wohl verwandt mit einem griechischen und lateinischen Wort, das „übrig lassen“, hinterlassen, zurücklassen bedeutet, sowie auch mit dem deutschen passieren, „b-leiben“, zurückgelassen werden. Der lip oder lib wäre also das nach dem Tode sichtbar Übrigbleibende, das Hinterlassene, in andern Sprachen, z. B. im Englischen, diente das Wort dann zur Umschreibung für das Leben (life, sprich laif; als Verb: to live, sprich liv); und wir wissen ja, wie sehr Beide in unserm „Leib und Leben“ sprachlich noch zusammengehören (vgl. Wackernagel, deutsches Lesebuch).

Also „Laib-Leib“ gründet sich zunächst nicht auf die Sprache, sondern nur auf die Sache, auf einen interessanten geschichtlichen Tatbestand derselben, wonach auch unsere „Züpfen“ nichts anderes sein sollen, als die wirklichen Haarflechten eines Weibes (wohl etwas willkürlich gedeutet: der Frau Venus, oder der Königin Bertha, oder der Frau Holle), u. s. w.

Mehr geht uns auch die Sprache selbst an die Hand bei dem Nachweis, dass auch der Getränke spendende *Krug* aus der Menschengestalt hervorgegangen ist, um uns zu sagen, dass an Stelle des vergossenen Menschenblutes wieder die gute alte Gabe der Natur, der Wein, der Gottheit zum Spendopfer angenehm geworden sei. Dieser Krug mit seiner Auswölbung in der Mitte, der Verengerung und der schliesslichen Ausweitung nach oben, dem wieder zusammengezogenen aber festen Stand nach unten, ist das nicht das Schema einer Menschengestalt? Die beiden Henkel, allerdings zunächst zum Anfassen da, sollen zugleich die beiden Arme vorstellen, und die Malereien darauf, die besonders bei Griechen und Römern zu einer wahren Kunst sich entwickelten, wären nicht hergekommen, wenn nicht diesem Gerät von ältesten Zeiten an eine höhere, halb geheimnisvolle Bedeutung innegewohnt hätte.

Bei der Sprache nun sieht's fast aus, als ob sie diesen Weg der Kruggestalt zum Menschenleib wieder zurückgefunden hätte, so merkwürdig trägt sie ihre Bezeichnungen von jener auf diesen über.

So heisst im Schwedischen der Krug oder überhaupt ein Gefäss mit engem, verschliessbarem Hals *flaska* — unsre „Flasche“, das italienische *fiasco*, aber übergetragen bloss auf den gläsernen Behälter dieser Art. Von dieser „Flasche“ erinnert wenigstens der „Hals“ noch an die Menschengestalt. Das Lateinische und Französische aber haben vom Krug geradezu die Bezeichnung des Kopfes herübergenommen: Das lateinische *testa* oder eigentlich *tosta* bedeutet wörtlich das Gebrannte, näher dann jedes aus Erde gebrannte Geschirr: Krug, Topf, Urne, Leuchter u. dgl., auch die Scherbe und was ihr ähnlich sehen mag: die Schale der Schildkröte, der Muschel; dann ebenso der Ähnlichkeit wegen die *Hirnschale* oder sonst ein derartiges Knochenstück. Daraus wurde nun geradezu italienisch la *testa* und französisch la *tête*, der Kopf.

Einen eigentlichen Rückweg machte die Sprache wieder, wenn sie aus dem deutschen Lehnwort „Kopf“ (das ebenso durch direkte Übertragung aus dem lateinischen *caput* entstanden ist, wie „Haupt“ die reguläre Lautverschiebung durchmachte), in der Sprache des Mittelalters das Wort *Kopf* oder *copf* in der Bedeutung eines rundgeformten Bechers hervorgehen liess; es ist gerade so viel wie im Latein derselben Zeit das Wort *coppa* oder *cuppa*, aus dem das französische *coupe*, Becher, Kelch, entstanden ist.

So wetterleuchtet es zwischen Krug und Mensch und Flasche und Kopf beständig hin und her, als dunkle Erinnerung an eine alte überwundene Religionsstufe und als Wunsch bleibt dem Schreiber dies nur übrig, mit seinen paar Ausführungen nicht das Schicksal einer solchen hinfälligen Flasche gehabt — nicht „Fiasco“ gemacht zu haben.

Lehrmittel.

Bei K. J. Wyss in Bern ist erschienen und zum Preise von 2 Fr. zu beziehen:

Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten nach Vorschrift des Unterrichtsplanes für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Bern, von Anna Küfer.

Das Büchlein gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Begriff und Gruppierung der weiblichen Handarbeiten.
2. Zweck und Ziel des Unterrichts der weiblichen Handarbeiten.
3. Die Methodik.
4. Die Lehrweise und
5. Der Unterricht.

Was nach Vorschrift des obligatorischen Unterrichtsplanes während 9 Schuljahren in den Arbeitsschulen durchgeführt werden soll, ist in diesem Büchlein kurz, bündig, klar und verständlich behandelt. Die Figuren, deren das Büchlein über 80 enthält, sind präzise und sauber ausgeführt und namentlich die Masse und Bezeichnungen sehr deutlich.

Das Büchlein kann namentlich den vielen Arbeitslehrerinnen, welche nie einen Bildungskurs durchgemacht haben, aufs Wärmste empfohlen werden; bei der durchsichtig klaren, verständlichen Darstellung werden sie sich mit Leichtigkeit in den Stoff hineinarbeiten können und an dem Büchlein einen zuverlässigen Führer finden. Ohne Zweifel wird es aber auch den übrigen Lehrerinnen eine willkommene Gabe sein. Behandelt es doch ein Unterrichtsgebiet, auf welchem die didaktischen Grundsätze noch im Flusse begriffen, noch nicht in festen Gesetzen zur Kristallisation gelangt sind.

Unter solchen Umständen muss ein Büchlein, wie das vorliegende, dessen Verfasserin im besten Sinne des Wortes eine „Pfadfinderin“ auf dem Gebiete des Arbeitsschulunterrichtes ist, jeder denkenden Lehrerin als Anregung willkommen sein. Fräulein Küfer hat sich durch Herausgabe ihrer „Anleitung“ ein Verdienst erworben, welches vollste Anerkennung verdient.

R. R.

— Vor mir liegt eine neue (die fünfte) Auflage des *Livre de Lecture* von F. Bertholet.

Der Verfasser hat diese neue Auflage, welche sich gleichwohl neben der vierten brauchen lässt, in mehrfacher Beziehung geändert und verbessert. Im ersten Teil sind Zusätze mit (bis) bezeichnet, einzelne Abschnitte sind dagegen gekürzt. Die Wortableitungen sind besser in der Anlage. Zahlreich sind auch die Leseübungen mit bloss begriffwörtlichem Gerippe ohne Congruenz, Flexion und Conjugation,

ein vortrefflicher Anlass für den Schüler zu eigener Redaktion und Komposition.

Das Vocabularium ist für den ersten Teil wieder paragraphenweise abgeteilt, was manchem Lehrer angenehm sein wird. Für den zweiten Teil, der wenig geändert ist, der mit seinem reichen Inhalt an einfachem, aber sehr wechselvollem und so ganz dem gewöhnlichen Leben entlehnten Lesestoff eine Fundgrube zu allen praktischen Sprachübungen der 3 ersten Unterrichtsjahre an Mittelschulen bildet, ist das Vocabularium wie bisher alphabetisch geordnet; dasselbe ist aber bereichert durch Beigaben, die über gewisse Ausspracheschwierigkeiten weghelfen u. a. m.

Ausstattung und Einband sind wie bisher allen Anforderungen an ein Schulbuch entsprechend, das Papier surrogatfrei; der Druck etwas gedrängter, aber immer noch sehr angenehm. Preis geb. 1. 60.

Das Livre de Lecture ist schon so manchem Lehrer an bernischen Mittelschulen lieb geworden und wird auch in seiner neuen Gestalt sich Freunde bewahren und erwerben. Es hat denn auch mit Recht sich seine Stelle im Verzeichnis der staatlich genehmigten Lehrmittel verschafft und sei ferner bestens empfohlen.

F. K.

Verschiedenes.

— Der Erziehungsrat von Uri hat den Beschluss des Landrates betreffend Aufsuchung von Mitteln zur Verbesserung der Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen in hiesigem Kantone und eine Motion, bezweckend Verlängerung des obligatorischen Minimums der Schulzeit von 30 Wochen um einen Monat, resp. Ausdehnung derselben bis Ende Mai, statt Ende April, einer Kommission zur Prüfung und Begutachtung überwiesen. Betreffend den durch Dekret vom 18. Mai 1880 vorgeschriebenen vierzigstündigen Vorunterricht für Rekruten wurde beschlossen, die Gemeindegemeinschaften aufzufordern: 1) zu sorgen, dass der Vorunterricht fleissig besucht, überall vorschrittsgemäss durchgeführt und namentlich Alles, was nicht unmittelbar zum Unterrichte gehört oder gar demselben irgendwie hinderlich wäre, absolut vermieden werde; 2) Säumige oder Widersetzliche unachtsichtig zu strafen und hievon sowohl, als auch über allfälliges Ausbleiben Pflichtiger, dem Erziehungsrate Mitteilung zu machen, welcher nötigenfalls polizeiliche Mitwirkung in Anspruch nehmen wird; 3) vom Wegzug eines Schulpflichtigen aus einer Gemeinde in eine andere ungesäumt den Gemeindegemeinschaften des neuen Ansitzortes in Kenntnis zu setzen.

Amtliches.

Die beiden 5 klassigen Sekundarschulen für Knaben und Mädchen in St. Immer werden für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren anerkannt; gleichzeitig wird behufs Gehaltsaufbesserungen der Staatsbeitrag erhöht, für die Knabensekundarschule auf Fr. 9550 und für die Mädchensekundarschule auf Fr. 6200.

Die Wahl des Hrn. Dr. Ott, Lehrer an der Kantonsschule Solothurn, zum Lehrer der Mathematik an den obern Klassen des Gymnasiums Bern erhält die staatliche Anerkennung.

Die neuerrichteten Primarschulklassen VI b an der Breitenrain-schule, IV b an der Friedbühlschule und III b an der Längasschule in Bern erhalten die staatliche Anerkennung.

Gestützt auf die Prüfungen vom 12.—16. März erhalten das Sekundarlehrerpatent: Hr. Aeschbacher Ad., von Rüderswyl; Hr. Badertscher Gust. Adolf, von Lauperswyl; Hr. Brütsc Joh. Konrad, von Ramsen (Schaffh.); Frl. Manuel Hildegard, von Bern und Frl. Schärer Luise, von Bern. — Fähigkeitszeugnisse für einzelne Fächer erhalten: Frl. Benteli Sophie, von Bern; Frl. Fischer Maria Bertha, von Bern; Hr. Kiener Victor Robert, von Bolligen; Hr. Marti Ernst Gottl., von Sumiswald; Hr. Mürger Rud. Alf., von Bern; Hr. Nyffeler Gottf., von Huttwyl; Frl. Schären Rosalie, von Bern; Frl. Schindler Elise, von Biel; Frl. Stadler Flora Olga, von Seedorf und Hr. Flück Fr., von Brienz.

Der bernischen Musikgesellschaft wird pro 1885 ein Staatsbeitrag von Fr. 3000 zuerkannt.

Soeben ist in dritter verbesserter Auflage erschienen:
Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, von J. Sterchi.

Ex. broch. 50 Cts., geb. 70. Cts. (4)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Eine ganz neue autographische Presse

zur Anfertigung von Zirkularen, Programmen etc., vorteilhaft für einen Lehrer in einer grösseren abgelegenen Ortschaft ist billig zu verkaufen. Auskunft erteilt

Marti, Lehrer in Worb.

Wichtig für Lehrer, Sänger und Gesangsvereinsdirigenten!

Bei Schmid, Francke & Comp. (vormals Dalp) erschien und ist daselbst zum Preise von Fr. 1. 25 zu beziehen:

Der gebildete Sänger gedrängte theoretisch-praktische Gesangsschule von Hans Klee, ein Büchlein, welches Alles enthält, was zur korrekten Ausübung der Gesangkunst von nöten ist. (O. H. 9491).

Examenblätter

auf schönem, dickem Papier, mit hübscher Rand-einfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10
(1) vorrätig

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Verlag von E. W. Krebs in Bern.

Gewerbliche u. industrielle Berufsbildung

Vortrag von Grossrat A. Tièche Architekt. Preis 80 Cts.

Der Hausaltar Ein Erbauungsbuch von A. Heuer † gewesener Prediger und Lehrer in Burgdorf.

(2) Passendes Konfirmationsgeschenk.

Eleg. geb. Fr. 2. 20, cart. Fr. 1. 20; auf 6 Ex. ein Freixemplar.

Von H. Klee in Bern ist zum Preise von 50 Cts. zu beziehen: (O. H. 9490).

Sammlung leichter Vor- und Nachspiele

I. Abteilung 24 Präludien in dur.

Einzelsendungen gegen 55 Cts. in Briefmarken.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Aum. Termin.
	1. Kreis.		
Schwandi b. Frutigen, gem. Schule ³⁾	31	550	8. April.
	2. Kreis.		
Thun, Elementkl. V b, ^{2) 6)}	40—50	1500	11. „
	3. Kreis.		
Münsingen, II. Kl., ^{1) 4)}	40	935	6. „
Kiesen, Unterschule ^{2) 4)}	40	760	6. „
	4. Kreis.		
Friedbühl, Bern Kl. IV b ^{5) 6)}	40	1800	31. März.
Rain b. Wattenwyl, gem. Schule ²⁾	—	600	4. April.
Breitenrain b. Bern, Kl. VI b ^{5) 6)}	—	1300	31. März.
Bern, Länggasschule Kl. VI c ^{5) 6)}	40	1800	31. „
	5. Kreis.		
Kirchberg, untere Mittelkl. ^{2) 7)}	70	700	31. „
Lützelfüh, obere Mittelkl. ²⁾	55	550	5. April.
	6. Kreis.		
H.-Buchsee, untere Mittelkl. b ⁴⁾	60	875	4. „
	10. Kreis.		
Laufen, II. Kl. ^{2) 6)}	—	900	12. „

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Zweite Ausschreibung. ⁴⁾ Wegen Beförderung. ⁵⁾ Neu errichtet. ⁶⁾ Für einen Lehrer. ⁷⁾ Für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

Sekundarschulen.

Lützelfüh, Sekundarschule, 2 Lehrstellen. Wegen Ablauf de Amtsdauer. Frist zur Anmeldung bis 10. April.

Wimmis, Sekundarschule, 1 Lehrstelle à Fr. 1600. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Frist zur Anmeldung bis 10. April.

Wasen, Sekundarschule, 1 Lehrstelle à Fr. 2000. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Frist zur Anmeldung bis 10. April.